

BUND

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

An das
Amt Bordesholm
Postfach 1151
24577 Bordesholm

Ihre Nachricht vom 29.06.2011
Ihr Az: ohne Angabe
Unser Zeichen RD-ohne-2011

Bearbeitung Klaus Schaffner

Rendsburg, 23.08..2011 .

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Bordesholm 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „ Nördliche Klosterinsel samt Zufahrt“

Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Frau Ingwersen,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen, der **BUND** nimmt wie folgt Stellung.

Die zur Überplanung vorgesehenen Flurstücke sind Teilgebiete eines ausgedehnten Erlenbruchbiotopes (§ 25 LnatG) mit anschließenden Feuchtwiesen als Vorrangflächen für den Naturschutz.

Die geplante Stellplatzerweiterung an der Alten Landstraße wird in der vorgesehenen Ausführung abgelehnt.

Das Planverfahren begann bereits im Juli 2009. Es wurde kontinuierlich von der Verwaltung der Gemeinde „abgearbeitet“. Neue Erkenntnisse und Beschlüsse der Gemeindegremien innerhalb der letzten zwei Jahre wurden bei den anfänglich formulierten Planungszielen nicht berücksichtigt.

Der als Planungsanlass angegebene Bedarf wurde gegenüber den Richtzahlen des Stellplatzerlasses nahezu verdoppelt und nicht etwa dem tatsächlich erforderlichen Bedarf angepaßt. Dieser ist nach wie vor auf einer Wunschvorstellung (Erweiterung des Schulungsbetriebes) aufgebaut und damit weitgehend unbekannt. Mit der heutigen Planung werden der Verwaltungsakademie sogar 309 Stellplätze gegenüber den verlangten 300 der Ursprungsplanung zur Verfügung stehen.

Zumindest die vorgesehenen 33 Parkplätze innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Biotophschutzstreifens (30m, jetzt auf 10m verringert) könnten inzwischen durch andere Maßnahmen der Verkehrsregelung in Alt-Bordesholm (Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Sommer 2011) aufgefangen werden. Sie sollten gestrichen werden.

Die Postulierung einer Unabwendbarkeit der erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt ist somit unrichtig.

Es werden ausschließlich ökonomische Gesichtspunkte zu Lasten der ökologischen Erfordernisse gerade in diesem Landschaftsbestandteil mit erheblicher innerörtlicher Flächenkonkurrenz in den Fordergrund der Planung gestellt.

Die Vorschädigung der innerörtlichen Biodiversität (wie z.B. Verdichtung von Niedermoorböden, Beeinträchtigung des bestehenden Amphibienvorkommens u.A.) durch bereits vorhandene Parkflächen und die weitere Einengung der regionalen Biotophverbundachse zum Bordesolmer See (Reduzierung der Schutzzonen vor menschlichen Eingriffen) wird durch die Planung weiter verschärft.

Im „Sanierungskonzept Bordesolmer See“ des LLUR vom Juli 2010 wird der ohnehin vorgeschädigte und durch den zusätzlichen Stellplatzbau weiter beeinträchtigte Niedermoorbereich ausdrücklich dem Einzugsgebiet des Sees zugeordnet (s. Karte S.2). Er ist somit als potentiell Gebiet für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen des Bordesolmer Sees identifiziert.

Die angebliche „Unabwendbarkeit“ der erheblichen Eingriffe wird durch die im Textteil der Änderung gesetzlich vorgeschriebenen umfangreichen Ausnahmegenehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde samt verordneten „Ausgleichsmaßnahmen“ (z. B. kann ein Eingriff in das geschlossene System eines Bordesolmer Biotops - Schutzgut „Boden“- allenfalls formal im Schmalsteder Eidertal ausgeglichen werden) nachträglich gesetzlich legitimiert.

Insgesamt entsteht der Eindruck einer Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderung zur Zementierung maximaler Überplanungsmöglichkeiten in der Zukunft für die Verwaltungsakademie des Landes Schleswig-Holstein unter ausdrücklicher Billigung von Gemeindeverwaltung und politischer Mehrheit.

In der Planungshoheit der Gemeinde bei diesem Bauvorhaben ist wider besseren Wissens weder der Wille zur ökologischen Verantwortung noch eine klare Stellungnahme zur Schutzwürdigkeit des hier vorhandenen innerörtlichem Ökosystemgefüges zu erkennen. Es wird als „ohnehin vorgeschädigt“ in den Außenbereich verlegt.

Der Grundstücksbesitzer (Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.) wird nicht zur Kooperation bei der öffentlichen Bewußtseinsbildung über ökologische Zusammenhänge und deren innerörtlicher Erhaltung und Pflege aufgefordert, geschweige denn verpflichtet.

Das Schreiben des Leiters der Verwaltungsakademie vom Frühjahr 2011 mit der Willensbekundung, die 33 geplanten Parkplätze im Niedermoorbereich erst zuletzt und bei entsprechendem Bedarf zu errichten, nennt als Begründung hierzu hauptsächlich finanzielle Erwägungen.

Im Dezember 2010 wurde von der Gemeinde Bordesolm – parallel zu diesem laufenden Planungsverfahren- die „ Deklaration biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Hierzu gehört auch eine Berücksichtigung des innerörtlich vorhandenen Ökosystemgefüges bei der Bebauungsplanung in besonders sensiblen naturräumlichen Lagen. Das einstimmige Votum des Umweltausschusses zur Unterstützung der Verwaltungsakademie gerät bei dieser Planung zur Parkraumerweiterung zu einem bloßen politischen Lippenbekenntnis.

Den Worten sind bisher bedauerlicherweise keine Taten gefolgt. Die konsequente Umsetzung ökologischer Ziele soll offenbar an anderen Orten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Schaffner)